

Neuregelung:

Kassierung des Vereinsbeitrages!

Der Vereinsvorstand erinnert alle Eigentümer und Mieter an eine fristgerechte Bezahlung des Vereinsbeitrages bis zum 31. März des laufenden Jahres - entweder per Dauerauftrag (kein Vergessen mehr und schnell zu ändern - beste Lösung!) und Übernahme aller wichtigen Termine in die eigenen Kalender!

Es gibt nur noch wenige Säumige, die aufgefordert werden, umgehend die ausstehenden Forderungen zu begleichen. Wir weisen darauf hin, dass wir nach 2-maliger Mahnung eine **"Inkasso-Firma"** mit der Einziehung der offenen Beiträge beauftragen. Das wird dann deutlich teurer als der eigentliche Beitrag!

In dem Zusammenhang machen wir nochmals darauf aufmerksam, dass Verkäufe, Vermietung bzw. alle Wechsel der Eigentumsverhältnisse umgehend dem Vorstand zu melden sind!